

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

09.03.2016

1. Änd. und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: "Erweiterung Raiffeisen, südlich Raiffeisen, östlich K29/Raiffeisenstraße"

Beratung:

Der Sachverhalt wurde bereits unter dem vorherigen TOP, 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, erläutert. Der Planungsabsichten sind identisch. Die Aufstellung der Bauleitpläne soll parallel erfolgen.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Erweiterung der Raiffeisen, südlich Raiffeisen, östlich K29/Raiffeisenstraße“ wird die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Erweiterung des Betriebsgeländes mit der Zweckbestimmung „Mühlenbetrieb/Handel, Lagerung und Bearbeitung von und mit landwirtschaftlichen Gütern“

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll der Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll die Planungsgruppe Landschaft, Averdieckstraße 9, 49078 Osnabrück, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide, beauftragt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: